Pflegesatzrechner

Die Berechnung erfolgt gemäß der Preisliste vom 01. April 2024. Berechnen Sie die Kosten anhand des Pflegegrads einfach selbst!

zum Download der Vereinbarungen zum Betreuungsbedarf gemäß § 43b.

Vollzeitpflege

Berechnung Vollzeitpflege für Pflegegrad 3	
Pflegesatz für allgem. Pflegeleistung	106,36 €
Einheitl. Eigenanteil am Pflegesatz (Pflegegrad 2 - 5)	64,87 €
Ausbildungsumlage	5,13 €
Investitionskosten	10,90 €
Unterkunft	18,62 €
Verpflegung	16,79 €
Kosten pro Tag	116,31 €
Monatliche Kosten (Tagessatz x 30,42 Tage)	3.538,15 €
abzgl. Leistungszuschlag (15% im 1. Jahr)	-319,40 €
monatl. Eigenanteil für Bewohner/in:	3.218,75 €

Dieser Eigenanteil ist durch eigenes Einkommen oder Vermögen zu zahlen.

Falls Einkommen/Vermögen nicht ausreichen, kann Sozialhilfe beantragt werden. Hier muss der Antrag beim Sozialamt noch vor dem Einzug gestellt werden, da keine rückwirkende Zahlung erfolgt.

Bei privat versicherten oder behilfeberechtigten Bewohnern werden die Zuzahlungen der Pflegekassen anders berechnet. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Pflegekasse.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege Pflegegrad 3

Berechnung Kurzzeit- und Verhinderungspflege	
Investitionskosten	10,90 €
Unterkunft	18,62 €
Verpflegung	16,79 €
Pflegeentgelt	100,36 €
Ausbildungszuschlag	5,13 €
Kosten pro Tag	157,80 €

Kostenübernahme bei Kurzzeitpflege Pflegegrad 3

Nur bei Einstufung in Pflegegrad 2 - 5 übernimmt die Pflegekasse in der Regel die Kosten für den pflegebedingten
Aufwand. Für die **Kurzzeitpflege (KZP)** jedoch nur bis zu einem Betrag von **max. 1.774,- Euro pro Jahr,**
bzw. für die Verhinderungspflege (VHP) max. 1.612,- Euro pro Jahr.

Der Betrag von 1.774,- Euro (KZP) ist je nach Pflegegrad wie folgend ausgeschöpft:

Max. Kostenübernahme der Pflegekasse bei Kurzzeitpflege	
Pflegebedingter Aufwand	111,49 €
Ermöglicht eine Aufenthaltsdauer bis zu	15,9 Tage

Max. Kostenübernahme der Pflegekasse bei Verhinderungspflege	
Pflegebedingter Aufwand	111,49 €
Ermöglicht eine Aufenthaltsdauer bis zu	14,4 Tage

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten (46,31 € pro Tag) sind vom Bewohner/Angehörigen zu tragen.